

Samtgemeinde Heeseberg

Verwaltungsvorlage			Vorlagen-Nr.: 2022-09					
Fachbereich: Umwelt und Bauen			Datum: 14.03.2022					
Tagesordnungspunkt Ausschreibung der Planungsleistungen für den Bau der Feuerwehrrhäuser Nord und Süd								
<i>Vorgesehene Beratungsfolge:</i>						<i>Beschluss ge-ändert</i>		<i>Abstimmungsergebnis</i>
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Enth.</i>	
29.03.2022	Ausschuss für Feuer-und Katastrophenschutz	ö						
12.04.2022	Samtgemeindegremium	nö						
26.04.2022	Samtgemeinderat	ö						
<i>Finanzielle Auswirkungen</i>						<i>Verantwortlichkeit</i>		
Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/>	Kosten		EUR	gefertigt:		Samtgemeindegemeinderat:
Finanzhaushalt		<input type="checkbox"/>	Produkt					
Kostenstelle			Sachkonto			(Kaminsky, M.)		(Ralphs)
Ansatz		EUR	verfügbar		EUR			

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Feuer-und Katastrophenschutz empfiehlt, die Verwaltung damit zu beauftragen, die für die Vergabe von Planungsleistungen für die Feuerwehrrhäuser Nord und Süd notwendigen Schritte einzuleiten.

Der Samtgemeindegremium empfiehlt / der Samtgemeinderat beschließt, der Empfehlung des Fachausschusses zu folgen.

Sach- und Rechtslage:

Zur Umsetzung des Brandschutzkonzeptes der Samtgemeinde Heeseberg ist die Neuerrichtung zweier Geräterhäuser an den Standorten Ingeleben und Watenstedt zwingend erforderlich. Aufgrund dieser Tatsache wurden durch die Verwaltung alle für die Umsetzung vorbereitenden Schritte wie Grundstückskauf und Baugrunduntersuchung in Abstimmung mit dem Rat vorgenommen.

Im Rat wurde einhellig der Wunsch geäußert, dass die Vergabe von Planungsleistungen für den Neubau der Häuser erst nach erfolgreicher Errichtung und Bezug des Feuerschutzzentrums in Jerxheim erfolgen soll.

Gleichzeitig wurde nach den Neuwahlen zum Samtgemeinderat ein Arbeitskreis gebildet. Dieser erarbeitete die Vorgaben, nach welchen die Neubauten im Hinblick auf Größe, Beschaffenheit und Ausstattung geplant werden sollen. Es besteht nunmehr Einigkeit darin, dass die Arbeitsergebnisse maßgeblich als Grundlage der nächsten Schritte dienen sollen. Gleichzeitig besteht Einigkeit darüber, dass der zu findende und zu beauftragende Planer aus diesen Vorgaben unter Berücksichtigung aller gesetzlichen Vorgaben und dem Grundsatz der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung zwei gleichförmige und gleichartige Geräterhäuser entwickelt.

Wie der Fachbereich III über den gesamten Prozess wiederholt mitteilte, übersteigen die Kosten für die Planungsleistungen die maßgebliche Schwelle von 215.000 € und müssen demnach europaweit vergeben werden.

Um die Belastung dieses Verfahrens, aber auch der weiteren notwendigen Schritte arbeitsorganisatorisch weitestgehend zu minimieren ist es vorgesehen, die Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes zur Vergabe der Leistungen an einen Totalunternehmer zu erhalten. Diese Vergabeart stellt aus Sicht der Verwaltung den besten Fall dar. Sollte es hier zu Bedenken kommen würde mindestens auf einen Generalübernehmer zurückgegriffen werden. Zur Umsetzung der geschilderten Maßnahmen soll ab dem zweiten Halbjahr auf die Beratungsleistungen der Gesellschaft Partner für Deutschland zurückgegriffen werden.

Der Ausschuss wird von daher gebeten, diese Schritte mit seiner Empfehlung an Samtgemeindeausschuss und Rat zu ermöglichen.